

Anlage 5: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nr.	TÖB	Einwand	Berücksichtigung in der Planung / Bemerkungen
1	Wasser- und Schifffahrtsverwal- tung	Betrieb und Unterhaltung der Durchlässe durch den Main-Donau-Kanal dürfen durch Maßnahmen der Gewässerentwicklung nicht nachteilig verschlechtert werden. Mehrkosten in der Unterhaltung sind ggf. durch den Maßnahmenträger zu tragen. Am Finsterbach und Brunnbach sind durch die WSV Sandfänge geplant, die sich direkt oberhalb der Durchlassbauwerke befinden. Die geplanten Maßnahmen sind mit dem Umsetzungskonzept abzustimmen.	Die im Umsetzungskonzept vorgesehenen Maßnahmenbereiche werden so verändert, dass sie außerhalb der geplanten Sandfänge sowie außerhalb der Durchlässe liegen. Keine Planänderungen
2	AELF Roth, Bereich Landwirtschaft	Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen im/am Fluss können zu einer nachteiligen Veränderung des Wasserregimes (z. B. Vernässung) auf angrenzenden Flächen führen.	Die Renaturierungsmaßnahmen wurden schwerpunktmäßig in Gewässerabschnitten geplant, in denen die Ufer-/Aueflächen in öffentlicher Hand liegen. Bei Einbauten in das Gewässer (Strukturelemente, Strömungslenker) wird in der Umsetzung inzwischen grundsätzlich darauf geachtet, den Fließquerschnitt im wesentlichen zu erhalten.
3	AELF Roth, Bereich Landwirtschaft	Entlang des Finsterbaches bei Pruppach und Meckenlohe (Maßnahmen 28, 33, 36, 39) ist für die Maßnahmen 70-3, 73-1 und 73-2 ein Grunderwerb mit anschließender Extensivierung geplant. Nachdem das Finsterbachtal in diesem Streckenabschnitt nur ca. 40 bis 90 Meter Bei der Maßnahmenumsetzung ist darauf zu achten, dass die Zufahrtsmöglichkeiten zu den verbleibenden landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen aufrechterhalten werden. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung angrenzender Grünlandflächen muss auch weiterhin möglich sein, insbesondere ist auf einen ungehinderten Hochwasserabfluss zu achten.	Zufahrtsrechte können im Rahmen des Ankaufs geprüft und ggf. auch weiterhin über die dann öffentlichen Grundstücke gewährt werden. In hochwasserabfluss-relevanten Bereichen soll die Entwicklung von Gehölz- oder Hochstaudensäumen nur am Gewässerrand (ca. 5 m) erfolgen. Der restliche Querschnitt ist in Form von extensiver Grünlandnutzung offenzuhalten. Keine Planänderungen
4	LBV	Am Finsterbach ist bei der Maßnahmenplanung auf Vorkommen der Grünen Keiljungfer Rücksicht zu nehmen. Es wird vorgeschlagen, an den Fundpunkten auf die Maßnahme 73-1 und 73-2 zu verzichten.	Maßnahme Nr. 36 wird gestrichen. Vorhandene Gehölze am Ufer sollten jedoch möglichst erhalten werden!

Nr.	TÖB	Einwand	Berücksichtigung in der Planung / Bemerkungen
5	INFRA Fürth (Stellungnahme nach Durchführung Runder Tisch)	Entlang des Finsterbaches (Detaillageplan 5, 6, und 7) sowie des Brunnbaches (Detaillageplan 10) finden zur Beweissicherung für Trinkwasserentnahme auf einigen Talflächen pflanzensoziologische Daueruntersuchungen statt. Die INFRA Fürth bittet daher um Information zu Zeitraum und Art, sollten Maßnahmen entlang der genannten Bachläufe umgesetzt werden.	Aufgrund ihrer Lage in der Nähe von aktuellen Beweissicherungsflächen betrifft dies insbesondere die Maßnahmen 39 bis 44 am Finsterbach sowie die Maßnahmen 79 bis 82 am Brunnbach. Nach einer ersten Einschätzung sind entweder aufgrund der Lage der Maßnahme oder aufgrund des Maßnahmentyps Auswirkungen auf den Wasserhaushalt an den Beweissicherungsflächen unwahrscheinlich. Die INFRA Fürth wird jedoch im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungs- oder Förderverfahrens durch das WWA informiert werden, sobald die Umsetzung der Maßnahmen ansteht.